

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich bei vorzeitiger  
Zahlung 2.50 M., durch die Post  
2.75 M., auch Zustellungsgebühr.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Im einzelnen Zeitungs-Berichtsgebiet  
unter „Saale-Zeitung“ entgegen.  
Für ammontiert eingehende Namntrolle  
wird kein Zuschlag übernommen.  
Nachdruck nur mit Quellenangabe:  
„Saale-Z.“ gestattet.  
Veränderung der Redaktion Nr. 1140;  
der Geschäftsstelle Nr. 1133 a  
Anzeigen-Geschäftsstelle Große Ulrich-  
straße 63, 1., Leipzig Nr. 590 u. 591.

Morgen-Ausgabe.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise aber beim  
Raum mit 30 Bsp. oder im Falle mit  
20 Bsp. berechnet und in der Geschäfts-  
stelle G. Ulrichstraße 63, 1. unter  
unserer Annahmestelle und allen  
Annoncen-Erpeditionen angenommen  
Reklamen Nr. 75 Bp.  
Ergebnis wöchentlich und monatlich  
Sonntags und Feiertags einmal,  
und zweimal täglich.  
Redaktion und Raum-Geschäfts-  
stelle Große Ulrichstraße 17  
Rezeptions-Geschäftsstelle Markt 24  
Anzeigen-Geschäftsstelle G. Ulrich-  
straße 63, 1., Leipzig Nr. 590 u. 591

# Saale-Zeitung.

Zweihundertzweiter Jahrgang.

Nr. 161.

Halle a. S., Sonnabend, den 4. April

1908.

## Der neue Etat.

Wenn auch der Reichstag diesmal rechtzeitig mit der  
Etatsberatung fertig geworden ist, so wird man doch erst  
ein zutreffendes Bild über den Reichshaushalt für 1908  
gewinnen können, wenn die Ergänzungsetats erledigt sein  
werden. Dabei spielt der Ergänzungsetat, der die petu-  
narischen Grundlagen für die Durchführung des Postsch-  
verkehrs schaffen soll, so wichtig er auch für das wirt-  
schaftliche Leben des Volkes werden soll, finanziell nur eine  
geringe Rolle. Mehr zu Buche schlagen schon die jetzt auch  
im Reich bewilligten Ostmarkenzugaben, die nach dem  
Beschluss des Reichstages „unwiderruflich“ sein sollen,  
also das Reich auch für die Zukunft belasten werden; sie  
erhöhen die Reichsausgaben um zwei Drittel Millionen.  
Noch bedeutender greift in die Reichsfinanzen die Vorlage  
über die Teuerungszugaben für die unteren und  
mittleren Beamten ein; sie erfordert 27 Millionen. Aller-  
dings dürfte sie nicht zum drittenmal wiederkehren, aber  
doch nur, weil hoffentlich im kommenden Herbst die  
allgemeine Beamtengehaltsreform zu-  
stande kommt. Sie dürfte auf mindestens 70 Millionen  
zu berechnen sein. Ja, im Grunde müssen auch diese 70  
Millionen noch zum jetzigen Etat hinzugerechnet werden, da  
bekanntlich der Gebaltsreform räumliche Kraft bis zum 1.  
April dieses Jahres gegeben werden soll. Schon jetzt wird  
sich der Reichstag auch mit den kolonialen Kredit-  
linien für die Dornburgischen Bahnen zu beschäftigen haben.  
Sie belasten das Reich mit 33 1/2 Millionen Mark. Endlich  
darf nicht übersehen werden, daß die Zuckersteuer um  
4 Mark ermäßigt werden soll, sobald neue Steuern in ent-  
sprechender Höhe bewilligt sein werden. Das bedeutet einen  
Ausfall an dem Ertrag der Zuckersteuer gerade für die  
erste Zeit der Ermäßigung. Wie hoch der diesjährige Reichs-  
haushalt durch diesen Ausfall belastet wird, das läßt sich  
allerdings noch nicht laagen; aber die Möglichkeit, daß der  
Etatsantrag für die Zuckersteuer nicht erledigt wird, muß  
immerhin in Rechnung gezogen werden. Das ergibt an-  
nähernd 150 Millionen Mark, um welche der Reichshaushalt  
für 1908 noch über den jetzt bewilligten Etat belastet  
wird. Ein Teil davon wird indessen nur dann in Wirk-  
samkeit treten, wenn die neue Reichsfinanzreform zustande  
kommt. Da diese aber schließlich kommt, so kommt auch  
diese weitere Belastung. Anzeichen von dieser Summe  
schließt nun aber der Etat mit ungedeckten Matru-  
kularbeiträgen in Höhe von 122 1/2 Millionen ab.  
Davon zahlen die Bundesstaaten nur 24 Millionen, während  
ihnen der Rest oonndet wird. Dazu kommen 253 Millionen  
des außerordentlichen Etats, die durch Anleihen zu bedeu-  
fen sind. Genau genommen, schließt also der in die Etats mit  
einem Defizit von einer halben Milliarde ab.  
Auch geben die 253 Millionen von den Anprüßen des  
Reiches an den Weltmarkt deshalb kein richtiges Bild, weil  
noch aus dem letzten Jahre beträchtliche Anleihenreste  
zurückzuführen sind, und weil auch die oekunderten Matru-  
kularbeiträge durch Sachanweisungen aus dem  
Markt genommen werden müssen. Die Rote rechnet des-  
halb auch mit einer Reichsanleihe von min-  
destens 400 Millionen. Dazu gefolgt eine preu-  
ßische Anleihe von 450 Millionen. Doch es mit dieser  
Voranschauung nicht laange mehr weiter gehen kann.  
Ist die oermeine Ueberzeugung. Die jetzigen Zahlen zeu-  
gen zwar, daß nur eine radikale Reichsfinanzpolitik  
eine dauernde Sanierung der Finanzen bringen kann.

## Der Reichshaussekretär auf Reisen.

Reichshaussekretär Endow wird in nächster Zeit Veran-  
lassung nehmen, in München, Dresden, Stuttgart und  
Karlsruhe sich den regierenden Herren vorzustellen  
und mit den für Mitarbeit an der Finanzreform hauptsächlich in  
Betracht kommenden Persönlichkeiten sich ins Einzelne zu  
lesen.

## Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Der König von Sachsen postierte nach einem Telegramm  
des „Dresd. Journ.“ am 1. d. M. früh an Bord des Lloyd-Dampfers  
„Großer Kurfürst“ Gibraltar. Das Befinden des Königs ist vor-  
züglich.

Die Prinzessin Mathilde von Sachsen wohnte  
gestern abend dem zugunsten der Kinderheilanstalt Dresden und  
des katholischen Kinderpitals veranstalteten Wohltätigkeitskonzert  
im Vereinshaus bei.

Fürst Bülow wird, wie bereits gemeldet, zwar keinen  
längeren Österreich nehmen, aber um Osterreich nach Rom reisen  
und die früheren Besuche der italienischen Staatsminister Gio-  
litti und Tittoni erwidern.

## Das Vereingeseh im Reichstage.

Im Reichstage machte sich gestern eine gewisse Nerro-  
dität bemerkbar; das Haus war dem ersten Augenblick an in  
sehr erregter Stimmung, obwohl der Saal gar nicht son-  
derlich gut besetzt schien. Fürst Bülow wohnte der  
Sitzung von Anfang an bei. Die Rede des Zentrumsbü-  
geordneten Trimbors schien ihn jedoch nicht zu inter-  
essieren, denn er unterließ sich während derselben fast

ausausgeseht mit Herrn von Bethmann-Hollweg. Der kleine  
Trimbors hatte gestern Gelegenheit, den Wandel der Zeiten  
zu beobachten. Früher, wenn er sprach, lauschte ihm das  
Haus andachtsvoll. Er war eben der „König der sozial-  
politischen Willens der „regierenden Partei“. Gestern stand er  
in der Opposition, und kein Mensch hörte  
ihm zu. Aber diese Richtung schaltete nur das Tempe-  
rament Trimbors. Er lächelte, daß sich die Stimme über-  
schlug; er suchte sie in den Händen umher und schlug auf  
das Knie, daß es traute. Gelegentlich hat der Prä-  
sident Graf Stolberg, wenn das Gedächtnis im Hause gar zu arg  
wurde, um Ruhe. Dann lächelte auch Abgeordneter Trim-  
born seine Stimme etwas, um sie aber, wenn der Lärm sich  
neu erhob, abermals zu heftern. Er wußte, daß er umsonst  
redete, aber er wollte wenigstens laagen, was er auf dem  
Herzen hatte. Die Opposition wirkte oben erzielbar.  
Trimbors Antrag wurde trotz des Aufgebots aller orato-  
rischen Kräfte mit 196 gegen 171 Stimmen abgelehnt.  
Der Nationalliberale Dr. Jund (Leipzig) hat im  
Reichstage zum Vereinsgesetz den Antrag gestellt, das Ge-  
setz bereits am 1. Mai 1908 in Kraft treten zu lassen.

## Aus der Budgetkommission des Reichstages

wird unterm 3. d. M. gemeldet: Die Budgetkommission be-  
willigte den Rest der in dem kolonialen Nach-  
tragsgesetz noch enthaltenen Forderungen und macht sich  
dann über die Finanzierung der kolonialen Eisen-  
bahnen schäftlich. Die Subkommission schlägt vor, im Gegen-  
satz zur Regierungsvorlage nicht eine Reichskolonial-  
Anleihe aufzunehmen und dafür alle Schutzgebiete als Ge-  
samtschuldner stellen zu lassen, sondern den einzelnen Kolonien  
Anleihen zu gewähren, die das Reich im Wege  
der Anleihe aufnimmt und für die es die Ga-  
rantie übernimmt, und Kiautschow und Südwest-  
afrika in das Gesetz einzubeziehen. Diesen einstimmig  
angenommenen Beschlüssen der Subkommission schließt sich  
die Budgetkommission an. Damit sind die Finanzierungs-  
vor schläge der Regierungsentwurfs abgelehnt. Die  
Ueberlegungen der beiden Geseht, betreffend die früher ge-  
währten Anleihen an Togo und Südwestafrika wur-  
den alsdann angenommen und desgleichen die Resolution,  
welche für das nächste Jahr einheitliche Fassung des Schutz-  
gebotsgesetzes vom 30. März 1892 und eine anderweitige  
Regelung der Referendums fordert. Die beiden anderen Ge-  
setze, betreffend die früher gewährten Anleihen an Togo und  
Südwestafrika, wurden angenommen.

## Das neue 25-Pfennigstück angenommen.

Die Kommission zur Ueberlegung des Münzwesens hat  
ihre Beratungen über die Münzgesetznovelle der Regierung  
bereits beendet. Wie ein Mitarbeiter des „B. Z.“ erzählt,  
wurde der Regierungsentwurf mit geringen Änderungen  
angenommen, also auch das neue 25-Pfennigstück,  
über dessen Form indessen noch kein definitiver Beschluß  
gefaßt wurde. Ein konservativer Antrag auf Wieder-  
führung des Talers wurde gegen die Stimmen der Kon-  
servativen festgestellt. Durch die Annahme der Vor-  
lage gelang auch die Erhöhung der Quote der Scheide-  
münze pro Kopf der Bevölkerung zur Annahme. — Wie das  
„B. Z.“ erzählt, ist in parlamentarischen Kreisen  
das Bestreben vorhanden, das Vereins- und das Börsen-  
gesetz noch vor Oestern fertig zu stellen. Ob das  
möglich sein wird, bleibt dahingestellt, da die Sitzungen am  
10., spätestens am 11. April zu Ende gehen müssen. (Es  
wäre überdies sehr wünschenswert, wenn außerdem vor  
Oestern noch die Zusammenfassung der für die Be-  
amten erledigt werden würden, zumal auch die Be-  
stimmung vorhanden ist, den Sessionsabschnitt überhaupt  
vor Oestern abzuschließen, nach Oestern also gar  
nicht mehr zu tagen.)

## Vom preußischen Landtag.

Die Vorarbeiten zum Landtag werden am 4. Juni  
stattfinden. Die Abgeordnetenwahlen, die sonst stets eine  
Woche nach den Wahlmännerwahlen stattfinden, dürften  
diesmal erst nach zwölf Tagen, vielleicht am 16. Juni,  
stattfinden, da die bei den diesmaligen Wahlen in Kraft  
tretenden neuen Wahlvorschriften eine Verlängerung der  
Zwischenzeit nötig machen. Bekanntlich muß der alte Land-  
tag, dessen Legislaturperiode erst am 16. Januar 1909 ab-  
läuft, aufgelöst werden, um dem neuen Landtag eine Herbst-  
tagung zu ermöglichen. Diese Auflösung, eine ganz for-  
male Sache, dürfte deshalb am letzten Mitte Juli er-  
folgen, so daß der neue Landtag Mitte Oktober zusammen-  
tritt und sich die formelle Sommertagung, die § 51 im  
Falle der Auflösung zu Oestern vor schreibt, sparen kann.

## Zu viel höhere Beamte!

Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht eine ihr zuge-  
gangene Zuschrift, die an die bekannte Herrenbaureise des  
Frankfurter Oberbürgermeisters Widles über die Reform  
unserer Justizorganisation anknüpft. Die Mitteilung der  
„Köln. Zig.“ enthält jedenfalls viel Beachtenswertes. Es  
wird dort u. a. gesagt:

Als der Oberbürgermeister Widles ein Bild der englischen  
Justizorganisation gab, da hat er durchaus nicht die klassische  
Nachahmung dieser Einrichtungen empfohlen, sondern nur nach-  
weise moller, daß unsere Justizorganisation deshalb nicht mehr  
zeitgemäß ist, weil sie mit einem viel zu großen Personalapparat  
arbeitet. Englische Anwälte sind es, möglichst wenig  
höhere Beamte zu haben und wenn dieser Grundlag in  
England vielleicht zum Schaden der Sache übertrieben wird, so  
tranken wir an der entgegengesetzten Uebertriebung, daß wir  
viel zu viel höhere Beamte haben. Wenn bei uns ein

Seer von Richtern tagaus tagein an der Arbeit ist und wir  
doch mit unserer Rechtspflege nicht zufrieden sind, besonders  
immer wieder über Verjährungsfragen mühen, so liegt das  
anscheinlich daran, daß unsere Organisation ungewandig an-  
gewendet ist. Wir mühen uns viele Richter jährlich neu an-  
stellen, es wird nicht besser werden, wenn wir nicht die quan-  
titäten ändern und vereinfachen. Und so ist es nicht nur in der  
Justiz, sondern ebenso in allen anderen Zweigen des  
Staatsbetriebes. Wichtig ist das aber nicht nur für den innern  
Dienst unserer Justiz- und Verwaltungsbereichen, sondern auch  
aus andern Gründen. Je mehr Beamte man anstellt, um so  
tiefer werden die Anforderungen sein, die man an die Qualität  
der Beamten stellen kann, und nur dann wird man unser Be-  
amtenum mit der freien Anschaffung erfüllen können, die für  
unser Jahrhundert paßt und die gerade unser Beamtentum  
braucht, um vorbildlich zu wirken, wenn man die kommenden  
Reformen unserer Justiz sowohl wie der Verwaltung unter den  
Gesichtspunkt stellt, daß unser Beamtenstand oer-  
bessert werden muß. Das hat Widles, wie wir glauben,  
mit seinen Vorschlägen laagen wollen, und danach hat er über-  
recht. Wenn es gelänge, dieser Anschaffung zur Anerkennung  
zu verhelfen und die Zahl unserer Beamten zu verringern, so  
würde man erkannt sein, wie viele der heute im Dienst und  
im Verkehr mit dem Publikum beflagten Mängel unserer Be-  
amten von selbst verschwinden würden. Deshalb möchten wir  
allen denen, die Einfluß haben auf die Gestaltung unserer öffent-  
lichen Angelegenheiten, zurufen: Nicht mehr Beamte, als un-  
bedingt nötig!

## Steuerermäßigung und Kindererleichterung.

Die Steuererleichterung, die das Einkommensteuer-  
gesetz den Steuerpflichtigen mit Einkommen bis zu 3000  
Mark bei starker Familie gewährt, ist durch die Novelle  
zu diesem Gesetz von 1906 auf Einkommen bis 6500 Mark  
und auf Kinder im Alter von über 14 Jahren erstreckt  
worden. Bei mehr als vier Kindern ist eine Ermäßigung  
um eine zweite Stufe eingeführt. Nachdem, so wird  
oifizios geschrieben, jetzt § 23 der Novelle zum Einkom-  
mensteuergesetz die Möglichkeit bietet, „alle Kreise der Ar-  
beiterschaft nach ihrem wirklichen Einkommen zur  
Steuer heranzuziehen“, geht die Regierung die Initiative  
zu einer Erweiterung des „Kinderprivilegs“ zu  
ergreifen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Form  
eines Abzuges von 50 Mark, in der jetzt der gesetzgeberische  
Gedanke verwirklicht ist, sich nicht bewährt hat,  
weil die Steuerermäßigung von dem Zufall abhängt, ob  
der Steuerpflichtige der oberen Steuerstufe nahe steht oder  
nicht. In diesem Fall tritt eine Steuerermäßigung ein, in  
jenem bleibt der Abzug von 50 Mark wirkungslos. Man  
beabsichtigt daher, die Gesetzesbestimmung dahin abzu-  
ändern, das bei einer bestimmten Anzahl dem Haushalt  
zur Last fallender Kinder auf jeden Fall und unab-  
hängig von dem Abzuge von 50 Mark eine Ermäßigung um  
eine Stufe, bei größerer Kinderzahl eine solche um  
zwei Stufen eintritt.

## Fort mit den Polizeitrafen!

Eine sozialpolitisch recht erfreuliche und modernen Geist  
bezeugende Anordnung hat dieser Tage der badische Mini-  
ster des Innern getroffen. Danach soll mit dem da und  
dort im Großherzogtum Baden geltenden System,  
auch bei geringfügigen Umläufen Polizei-  
strafen zu verhängen, unbedingt gedrohen  
werden. Nach dem Wunsch des Ministers soll vielmehr in  
allen Fällen, in denen eine Polizeiverordnung wegen un-  
beachtender Art in Frage stehen oder die Vorschriften un-  
genügend bekannt sind, eine Verwarnung eintreten; erst in Wiederholungs-  
fällen kann eine Strafe verhängt werden. Unter allen  
Umständen aber, auch wenn nur wegen der geringfügigen  
Uebertretung eine Verurteilung erfolgt, soll der zu Verur-  
teilung zuvor über die Beschuldigung gehört werden;  
bei der Strafzumessung sind auch die Vermögens- und Er-  
werbsverhältnisse des Schuldigen zu berücksichtigen.

## Ein Simplissimus-Prozess.

Vor der Stuttgarter Strafkammer begann  
gestern ein neuer „Simplissimus“-Prozess, den die Staats-  
anwaltschaft am Landgericht Stuttgart auf Antrag des  
Kommandeurs des Deutscher Kaiser-Regiments  
gegen den Redakteur des „Simplissimus“,  
Kaiser Gulbranson, anstrengt hatte. In seiner  
Nummer 20 vom 12. August 1907 hatte der „Simplissimus“  
ein Bild seines Zeichners E. Töbny veröffentlicht, das zwei  
Seelabenden im Gespräch darstellte. Damals lagen gerade  
die bekannten Wechselblätter in München und Hannover  
vor, und es war eine Verfügung des preußischen Kriegs-  
ministers erschienen, wonach den Regimentskommandeuren  
anempfohlen wurde, die ihnen unterstellten Offiziere etwas  
mehr als bisher über juristische Fragen zu belehren, ins-  
besondere über Fragen des Wechselrechts, da dieselben von den  
Gerichten festgestellt worden war, daß die Offiziere bei Ein-  
sachen von Wechselverpflichtungen sehr näher Kenntnis des  
Wechselrechts hatten vermessen lassen. Mit Bezug darauf  
äußerte der eine Redakt auf dem Bilde zu dem andern:

„Mein Vetter Hans wollte auch einmal Wechsel machen,  
aber er war schon zehn Jahre bei den Deutschen Kaiserlichen  
und da konnte er natürlich seinen Namen nicht mehr schreiben.“

Wegen dieser Äußerung stellte der Kommandeur der  
Deutscher Kaiser-Regiments Strafantrag. Reichstagsabgeordneter  
Konrad Haukmann hat die Verteidigung des Angeklagten  
Gulbranson übernommen. Nach Eintritt in die Verhand-  
lung stellte dieser den Antrag auf Vorladung des Stutt-  
garter Galerien Direktors Prof. Max Dieck als Sachverständigen  
über die künstlerische Bedeutung des Bildes, welchem





